Einwohnergemeinde Gündlischwand

Gemeinderatsbeschluss: Zonenplanänderung Bärenmatte

Der Gemeinderat hat am 13. Februar 2024 beschlossen, die Zonenplanänderung "Bärenmatte" aus dem Jahr 2017 nicht weiterzuverfolgen, da im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision eine andere Einzonung in der "Bärenmatte", Parzelle Nr. 223, zur Auflage gebracht und durch die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2023 beschlossen wurde. Die nicht weiterverfolgte Planvorlage von 2017 kann bei der Gemeindeverwaltung, Viertel 130 E, 3815 Zweilütschinen, eingesehen werden.

Gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 13. Februar 2024 kann gemäss Artikel 63ff des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen seit Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Gündlischwand, 14. Februar 2024

Gemeinderat Gündlischwand